

PTKA | KIT-Campus Nord | Postfach 36 40 | 76021 Karlsruhe

An das  
Koordinierungsbüro der A2B  
Im Kirchwinkel 4  
38319 Remlingen

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: +49 721 608-23222  
Fax: +49 721 608-992003  
E-Mail: markus.stacheder@kit.edu  
Web: www.ptka.kit.edu

Bearbeiter/in: Dr. Markus Stacheder  
Unser Zeichen: AGO  
Datum: 26.01.2022



## **Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)**

### **Antwortschreiben der BGE zur AGO-Stellungnahme zum Bericht „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II - Rückholplan“ vom 06.08.2020.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 22.11.2021 ging der AGO das Antwortschreiben der BGE zur AGO-Stellungnahme vom 06.08.2020 zum Bericht „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II - Rückholplan“ Stand 19.02.2020 zu. In der AGO-Video-Sitzung 12/2021 vom 14.12.2021 wurde beschlossen, ein Antwortschreiben zu verfassen mit dem Ziel, nur grundsätzliche Aspekte aus Sicht der AGO dazu zu benennen und nicht alle Punkte im Einzelnen aufzugreifen. Durch den Bericht der BGE „Konzeptplanung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 750-m-Sohle — AP 10/11 a: Technisches Konzept und Sicherheits- und Nachweiskonzept“ (REV01; Stand 31.03.2021) und die AGO-Stellungnahme dazu vom 16.07.2021 sowie das zugehörige Antwortschreiben der BGE vom 03.09.2021 sind viele offene Punkte erklärt und detailliert worden.

Folgende grundsätzliche Punkte möchte die AGO dennoch ansprechen:

Die BGE weist daraufhin, dass in der Entwurfsplanung Erkenntnisse aus der Konzeptplanung optimiert werden sollen und dabei die Überlegungen der AGO einfließen sollen. Dies ist aus Sicht der

AGO zu begrüßen. (Zu S.01, 2. Absatz). Allerdings sieht die AGO mit Sorge, dass bei unterschiedlichen Auffassungen ein steter Verweis der BGE auf zukünftige Planungen, besonders auf die noch ausstehende Genehmigungsplanung ohne erkennbar die kritisierten Mängel auszubessern, zu späteren Verzögerungen und Änderungen führen kann.

Zu der Thematik des zeitlichen Hinausschiebens gehört auch der Hinweis der AGO, dass eine Genehmigungsstrategie entwickelt werden muss, was von der BGE durch die Planerische Mitteilung vom 25.09.2020 als erledigt angesehen wird. (Zu S. 11 Letzter Absatz). Dieser Ansicht schließt sich die AGO nicht an, obwohl die Planerische Mitteilung für eine solche Genehmigungsstrategie eine gute Grundlage bieten kann. Eine stringente Genehmigungsstrategie muss letztlich den komplexen Umfang und die ggf. vorhandene Verknüpfung aller genehmigungspflichtigen Tätigkeiten zu Rückholung und Schließung möglichst früh und zeitlich aufeinander abgestimmt im Blickfeld haben.

Ein weiterer Punkt (zu S. 02 Abs. 1+2) in diesem Problemfeld ist nicht nur die Benennung der Regelwerke in der Planerischen Mitteilung, sondern auch ihre Zuordnung und Anwendung auf konkrete Tätigkeiten im Zuge der Gesamtplanung. Die „tiefgreifende Analyse“, die die AGO angesprochen hat, wird von der Planerischen Mitteilung in keiner Weise erfüllt. Sie ergibt sich vielmehr aus einer anwendungsbezogenen Analyse mit der Überlegung, ob und wie die Regelwerke für das „weltweit einmalige Projekt der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse“ geeignet sind. Ggf. müssen Gesetze und Regelwerke noch einmal angepasst werden, wie bereits mit dem § 57b AtG geschehen.

Zur Problematik des Störfallbegriffs und des von der AGO vorgeschlagenen Weges des Schutzzielkonzeptes (zu S.06-08) ist anzumerken, dass die BGE von der Voraussetzung ausgeht, dass die Rückholung aus Asse II nach § 57b Abs. 1 das Schutzzielkonzept ausschließt. Dieser Argumentation kann die AGO nicht folgen, denn weder aus § 57b Abs. 1 noch aus § 9a Abs. 3 lässt sich herauslesen, dass die Schachanlage Asse II wie ein Endlager zu behandeln sei. Damit steht und fällt die Argumentation der BGE.

Die Aussage der BGE zur Zwischenlagersuche „Auf Ihre Kritik am Bericht ‚Standortauswahl für ein übertägiges Zwischenlager der Schachanlage Asse II‘ haben wir mit Schreiben vom 13. Januar 2021 geantwortet und werden in dieser Stellungnahme nicht weiter auf dieses Thema eingehen“ (Zu S.01, 3. Absatz) erstaunt die AGO im Licht des Beleuchtungsberichtes vom 30.09.2021, der ab 18.10.2021 der Öffentlichkeit zur Verfügung stand. Hier hätte sich die AGO zumindest einen Hinweis auf das weitere Vorgehen der BGE gewünscht.

Insgesamt sieht die AGO mit diesem Schreiben die Diskussion um den „Rückholplan“ (Rev.00, Stand.19.02.2020) als abgeschlossen an, zumal die Entwurfsplanungen für die Einlagerungskammern 8a/511 und 7/725 vergeben wurden und die Entwurfsplanung für die 750-m-Sohle sich im Angebotsverfahren befindet.

Wir bitten um Weiterleitung des Schreibens an die Mitglieder der Asse-II-Begleitgruppe und die BGE.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle der AGO  
Projektträger Karlsruhe (PTKA)  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

i. A.



Dr. M. Stacheder

i. A.



Dipl.-Ing. M. Bühler

**Anlage**

Antwortschreiben der BGE zur AGO-Stellungnahme zum Bericht „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II - Rückholplan" vom 06.08.2020.